

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 148/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	18.b	21.04.2020

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

hier: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2019

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	Ca. 293.000 €
Produkt	06.06.03
Haushaltsjahr	2019
Folgekosten	Nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Kostenbeiträge und andere Erstattungen: 35.000 € Einnahmen von Unterhaltspflichtigen (UVG): 20.000 € Unterhaltsvorschussleistungen: 25.000 € Mehrertrag Gewerbesteuer: 213.000 €

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 01.04.2020 vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Die Stadt Mettmann beschließt, die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 293.000 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 01.04.2020 verwiesen.

Gez. Wischnewski